

Zeitschrift: Wohnen
Band: 6 (1931)
Heft: 1

Artikel: Die Arbeiten der Reichsforschungsgesellschaft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100590>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Anerkennung durch die zuständige Behörde wirkt für das ganze Reichsgebiet.

Die Anerkennung kann entzogen werden, wenn

- a. das Wohnungsunternehmen den gesetzlichen Vorschriften entspricht,
- b. der tatsächliche Betrieb des Wohnungsunternehmens den gesetzlichen Vorschriften oder der Satzung zuwiderläuft,
- c. das Wohnungsunternehmen sich der laufenden Aufsicht entzieht.

Ueber die laufende Aufsicht wird bestimmt:

Jedes als gemeinnützig anerkannte Wohnungsunternehmen muss einem Verbands von Wohnungsunternehmen angehören, dem gemäss § 54 des Genossenschaftsgesetzes vom 20. Mai 1898 das Recht zur Bestellung eines Revisors verliehen ist. Soweit die oberste Landesbehörde Ausnahmen zulässt, muss das Wohnungsunternehmen sich Prüfungen nach näherer Bestimmung der Behörde unterwerfen.

Die Prüfungen sollen alljährlich, müssen aber mindestens alle zwei Jahre stattfinden.

Die Prüfungsberichte sind von dem Wohnungsunternehmen auf Verlangen der Behörde binnen zwei Monaten nach Abschluss der Prüfung vorzulegen.

Die Behörde ist jederzeit berechtigt, alle Unterlagen und Auskünfte einzuholen, die sie für erforderlich erachtet, und Einblick in alle Geschäftsvorgänge und den Betrieb des Unternehmens zu nehmen, nötigenfalls auch von sich aus eine ausserordentliche Prüfung durch eine von ihr zu bestimmende Stelle auf Kosten des Unternehmens vornehmen zu lassen.

C. Unter dem besonderen Titel «Schutzvorschrift» wird sodann folgendes bestimmt:

Ein Wohnungsunternehmen, das nicht auf Grund dieses Gesetzes als gemeinnützig anerkannt ist, darf sich öffentlich oder im Rechtsverkehr nicht als gemeinnützig bezeichnen.

Die Firma eines Wohnungsunternehmens, das nicht auf Grund dieses Gesetzes anerkannt oder dem Anerkennung entzogen worden ist, darf nicht die Bezeichnung als gemeinnützig enthalten. Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung über die Firma eines Wohnungsunternehmens, die der Vorschrift des Satzes 1 zuwider die Bezeichnung als gemeinnützig enthalten, sind nichtig; wird die Anerkennung entzogen, so tritt die Nichtigkeit mit dem Zeit-

punkt ein, in dem die Entscheidung über die Entziehung rechtskräftig wird.

Wer dem Verbote des Abs. 1 vorsätzlich zuwiderhandelt, wird, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bestraft. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag der zuständigen Behörde ein.

Neben der Strafe kann angeordnet werden, dass die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist. Auf Antrag des freigesprochenen Angeklagten kann das Gericht anordnen, dass der Freispruch öffentlich bekanntzumachen ist; die Staatskasse trägt in diesem Falle die Kosten, soweit sie nicht dem Anzeigenden auferlegt worden sind (§ 469 der Strafprozessordnung).

Zum Schluss wird noch angeführt: Diejenigen Unternehmen, an denen Reich oder Länder massgebend beteiligt sind und die von der obersten Landesbehörde mit Zustimmung der obersten Reichsbehörde als Organe der staatlichen Wohnungspolitik für den Umfang des Reiches, eines Landes oder grösserer Wirtschaftsbezirke anerkannt worden sind, gelten ohne weiteres als gemeinnützig im Sinne dieses Gesetzes, solange sie den bezeichneten Voraussetzungen entsprechen.

Sofern der Reichsminister der Finanzen oder die von ihm bestimmte Behörde diese Voraussetzungen nicht oder nicht mehr als erfüllt erachtet, findet eine Nachprüfung statt.

Befreiungen von Steuern und Gebühren und sonstigen Vergünstigungen, die den Gemeinden, Gemeindeverbänden und ähnlichen Körperschaften des öffentlichen Rechtes in Angelegenheiten des Wohnungsbaues nach dem Landesrechte gewährt werden können, stehen diesen künftig nur insoweit zu, als sie den im Gesetz angegebenen Zweck verfolgen.

Dieser Gesetzentwurf hat inzwischen bereits Gesetzeskraft erlangt. Er war Bestandteil der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 und ist folglich, ohne die parlamentarische Beratung durch den Reichstag passieren zu müssen, schon auf 2. Januar 1931 in Kraft getreten. Vielleicht war dieser aussergewöhnliche Weg die einzige Möglichkeit, zu einem solchen Gesetze zu kommen; denn die Ansichten über dasselbe waren sehr geteilt. Seit Jahren war dieses Gesetz in Bearbeitung, besonders befürwortet und gefördert von den gemeinnützigen Bauvereinigungen und ihren Organen. Diese scheinen denn auch im allgemeinen über den raschen Gang der Ereignisse befriedigt zu sein.»

Die Arbeiten der Reichsforschungsgesellschaft

Das Ziel der Arbeit der Rfg ist das Auffinden von Möglichkeiten zur Verbilligung des Bauens, d. h. wir wollen versuchen, alles das, was unwirtschaftlich beim Bauen ist, auszumerzen, wobei wir darin einig sind, dass das Bauen nicht erst mit dem ersten Spatenstich beginnt und schon mit der schlüsselfertigen Uebergabe des Bauwerks endet, sondern bereits dann beginnt, wenn sich das Baubedürfnis zu regen und der Bau sich vorzubereiten beginnt und erst dann aufhört, wenn das Bauwerk seiner Bestimmung nicht mehr gerecht werden kann, das heisst also, wenn das Bauwerk ausgedient hat. Wir sind uns auch darüber einig, dass wir unter Wirtschaftlichkeit eine Relation von Qualität einerseits und Kostenaufwand andererseits verstehen wollen.

Im Mittelpunkt der Aufgabe steht die einzelne Wohnung, und zwar die am meisten gesuchte, die Klein- und Mittelwohnung, die Wohnung der Familie mit Kindern beiderlei Geschlechts, also die vier- bis sechsbettige Wohnung.

Für eine derartige Wohnung ist zuerst einmal eine Qualitätsnorm aufzustellen.

Alle Ausführungsvorschläge für derartige Wohnungen sind dann daraufhin zu prüfen, ob und wie weit sie die in der Norm festgelegte Qualität erreichen bzw. übertreffen.

Der Vorschlag ist schliesslich als der beste zu erklären, der der Qualitätsnorm mit dem geringsten Aufwand an Mitteln am nächsten kommt.

Hierzu müssen erst einmal die Anforderungen klargestellt werden, die an eine derartige Wohnung überhaupt zu stellen sind. Anforderungen, die sich aus der Benutzung der in Frage kommenden Räume als Wohnung ergeben. Also Anforderungen an die Anzahl der Räume, ihre Grösse, ihre Lage zueinander, Anforderungen an ihre Ausstattung und Installation, Anforderungen an ihre Belüftung und Belichtung, Anforderungen, die sich aus dem Wohnbetrieb, also aus der Bewirtschaftung der Wohnung, die doch auch rationell sein soll, ergeben. Anforderungen, die sich auf die Lebensdauer des Hauses, in dem die Wohnung untergebracht ist, und auf seine ständige Unterhaltung beziehen.

Schon die Klarstellung aller Funktionen, die die Wohnung zu erfüllen hat, ist eine recht schwierige Arbeit. Zwar ist eine unendliche Menge von Vorarbeit geleistet. Alexander Klein, Häslar-Celle u. a. haben schon sehr dankbare Anregungen für Auswertungsmaßstäbe von Wohnungen gegeben, von der Stabilisierung einer Qualitätsnorm ist man aber noch sehr weit entfernt.

Es müssen allerdings auch gewisse primäre Fragen geklärt werden, die vorläufig noch recht unterschiedlich beantwortet werden.

Wenn das Bett oder auch die Person die grundlegende Einheit der Wohnung ist, so ist nach der Anzahl der unterzubringenden Personen nicht nur die Anzahl der Betten,

sondern auch die Anzahl und die Grösse der Schränke, die Grösse des zwischen den Möbeln verbleibenden Bewegungsraumes und anderes mehr abzustimmen, es ist eben das unbedingt notwendige Luft- und Flächenmass für die Person zu ermitteln, damit je nach der Anzahl der unterzubringenden Personen das Kleinstmass der Wohnung, das aber auch gleichzeitig ihr Optimalmass ist, ermittelt werden kann.

Die Rfg hat sich ja bereits auf gewisse Massnormen geeinigt, jedoch fehlt noch die Probe aufs Exempel, ob diese Massnormen auch den Qualitätsansprüchen genügen.

Dieser zweite Schritt kann aber erst dann gegangen werden, wenn man einzelne, noch recht stark umstrittene, grundsätzliche Fragen positiv oder negativ beantwortet hat. Ich erwähne von diesen nur einige wenige:

Muss Querlüftung sein oder genügt auch Diagonallüftung?

Ist die Wohnküche, die Kochküche oder die Kochnische das Erstrebenswerte?

Müssen Klosett und Baderaum ein unmittelbar ins Freie führendes Fenster haben, oder darf man auch unbelichtete Klosetts anlegen?

Soll man grundsätzlich zum Zweck der Raumersparnis Klappbetten anlegen oder nicht?

Können die Zimmer oder einzelne von ihnen indirekt zugänglich sein oder nicht?

Schon diese wenigen, hier ziemlich wahllos gegriffenen Fragen beeinflussen je nach ihrer Beantwortung so stark die Planungsarbeit, dass der zuständige Ausschuss der Rfg gut täte, zu diesen und einigen anderen Fragen grundsätzlich Stellung zu nehmen.

Da wir ja eine Optimallösung der Wohnung suchen, dürfte das nicht schwer sein.

Sollte es bald möglich werden, Wohnungsgrundrisse festzustellen, die mit dem geringsten Aufwande allen billigen Anforderungen entsprechen, so würden wir der ersten Aufgabe, Qualitätsnormen für Wohnungen aufzustellen, um einen sehr beachtlichen Schritt näher gekommen sein.

Dann kommt die Frage der Hausform, das Prüfen des Für und Wider

der Zweispänner-,
der Dreispänner-,
der Vierspänner-Grundrisse,
des Laubenhauses
und des Einfamilienhauses.

Auch hier liegen schon gewisse Ergebnisse vor, die vielleicht dahin gehen, dass das Zweispännerhaus, also das Haus, wo in jedem Geschoss am Treppenpodest zwei Wohnungen liegen, aus wirtschaftliche Erwägungen nicht für die Kleinstwohnungen in Frage kommen, dass für diese neben den Drei- und Vierspännerhäusern in erster Linie die Laubenhäuser in Betracht zu ziehen sind, und dass die Laubenhäuser wieder für die grösseren Wohnungen keine geeignete Hausform abgeben.

Damit kommt man in der Weiterverarbeitung des Themas schon von selbst zu einem sehr wichtigen Gebiet, das m. E. in den Arbeiten der Rfg bisher zu wenig — oder, fast möchte mir scheinen, noch gar nicht behandelt ist, zu der Struktur des Hauses, die ja sehr verschieden ist, je nachdem sich die Wohnform in einem einhöftigen oder in einem zweihöftigen Bau unterbringen lässt, Ich verstehe dabei unter einhöftigem Bau das Bauwerk ohne balkentragende Mittelwand und unter zweihöftigem Bau das Bauwerk mit balkentragender Mittelwand.

Wenn der Wohnungsgrundriss einen Verzicht auf die balkentragende Mittelwand gestattet, so wird dies ja einmal bei nur ganz bestimmten Bauweisen, also Konstruktionen möglich sein, es kann aber, wenn es möglich ist, die Baukosten wesentlich senken.

Die grundlegenden Untersuchungen über die Struktur des Hauses halte ich aber auch noch aus einem anderen Grunde für unbedingt erwünscht. Man muss sich doch sagen, dass es leichter sein muss, das Ausmass der ganzen Wohnung festzulegen, wie dies ja auch die Rfg getan hat, dass es aber sehr schwer erscheint, schon jetzt die Einteilung der Wohnung festzulegen. Es erscheint mir auch gefährlich, in dieser

jetzigen Notzeit eine Grössenbestimmung der einzelnen Räume vorzunehmen, die vielleicht in wenigen Jahren überholt ist. Wenn dann die jetzt gebauten Häuser unbrauchbar werden würden, so wäre das ein nationales Unglück. Man müsste also eine Hausstruktur wählen, die unabhängig von jedes Tagesansicht für Generationen verwertbar ist, ohne dass Aenderungen an ihr notwendig werden, die es aber gestattet, in diese Struktur, in diese Hülle hinein die verschiedensten Wohnungsgrundrisse mühelos einzupassen, so dass eine gewisse Elastizität auch in die Verwendungsmöglichkeit des Hauses gebracht wird. Auch hiefür liegen Vorschläge vor in jüngster Zeit noch von Löwitsch-Berlin. Die systematische und kritische Behandlung dieser Vorschläge steht aber noch aus.

Weiter scheint es mir nicht richtig, die Frage der Installation des Hauses in besonderen Ausschüssen der Rfg, die mit den Ausschüssen, die die Planungsfragen bearbeiten, keine oder nur eine sehr geringe Berührung haben, behandeln zu lassen.

Die Frage der Wohnungs- und Hausinstallation hängt aufs engste mit den Planungsüberlegungen zusammen, dann berührt sie sehr stark die Baustofffrage, schliesslich die Organisation der Bauausführung und zuletzt auch selbstverständlich alle die Fragen, die die Bewirtschaftung der Wohnungen betreffen.

Es ist allerdings festzustellen, dass der Ausschuss, der sich mit den Heizungseinrichtungen und sonstigen Installationen beschäftigt hat, positive Erfolge zu buchen hat, vor allen Dingen den, dass die Normung von Heizkesseln und Radiatoren stark gefördert ist, und dass auch die Bearbeitung der für Heizungs- und Warmwasseranlagen so ungemein wichtigen Korrosionsprobleme durch Professor Dr. Kröhnke mit Energie betrieben ist; aber doch scheint es mir unzweckmässig, wenn sich dieser Ausschuss mit seinen Arbeiten so sehr isoliert.

Die Untersuchungen über die wirtschaftlichste Heizungsart konnten noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Es fehlen auch die für einen Vergleich der Einzelheizung und der Sammelheizung notwendigen gleichmässigen Grundlagen. Auch bei diesem Vergleich sind Imponderabilien einzusetzen, die es schwierig machen, zu einem eindeutigen Urteil zu kommen. Die Fragen der Hygiene und die der Bedienung — ich meine die Vorteile, die die Sammelheizung gegenüber der Einzelheizung darin haben will, dass sie sich den hygienischen Forderungen besser anpassen lässt und in der Bedienung weniger Arbeit erfordert — sind mit Zahlen nicht zu fassen.

Im übrigen sind die Zentralheizungsprobleme seit Jahrzehnten wissenschaftlich viel weiter geklärt als die meisten anderen Bauprobleme.

Auch die Fragen der Be- und Entwässerung berühren die allgemeinen Planungsfragen ganz ausserordentlich. Man denke doch nur daran, dass es für die Bestimmung des Flächenmasses der Wohnung von entscheidendem Einfluss ist, ob man sich mit einem Brausebad in jeder Wohnung begnügt oder ein Wannenbad für unbedingt notwendig hält.

Die sämtlichen Installationsfragen müssen aber auch im Zusammenhange mit der soeben erörterten Frage der Hausstruktur geprüft werden. Es muss ein Weg gefunden werden, der uns bei der Montage der Installationen der widerlichen und kostspieligen Stemmarbeiten enthebt. Auch dieser Weg wird nach meinem Dafürhalten leichter gefunden werden, wenn die Wohnungsaufteilung die Struktur des Hauses und — mit dieser auch die Montage der wesentlichsten Installationen nicht berührt.

Zu den Forschungsaufgaben der Planungsausschüsse der Rfg gehört selbstverständlich auch die Schaffung von Grundlagen für eine wirtschaftliche Geländeaufteilung, überhaupt für die wirtschaftlichste Form der Wohnsiedlung. Auch nach dieser Richtung sind umfassende Arbeiten geleistet, einmal durch den Ausschuss und dann durch einzelne Personen. Wichtig für die Klärung dieser Fragen war einmal der Wettbewerb für die Aufteilung und Bebauung des Siedlungsgeländes in Spandau-Haselhorst und dann die Vorbereitungsarbeit für die Ausführung dieser Siedlung. Auch andere

Wettbewerbe, die unabhängig von der Rfg das Problem der Wohnungssiedlung behandelten, haben wichtiges Material gebracht.

Zwei Fragen sind es, die hier am stärksten umstritten sind:

Einmal die Frage, ob Zeilen- oder Blockbau, und dann die Frage nach der zulässigen Anzahl der Geschosse übereinander.

Die erste Frage scheint sich zugunsten des Zeilenbaues zu entwickeln, ob jedoch das von Häslner mit verblüffender Logik entwickelte Zeilensystem das Endziel der Entwicklung ist, mag dahingestellt bleiben.

Es ist fraglos, dass die Wirtschaftlichkeit der Zeile mit ihrer Länge wächst.

Kröhnke-Wandsbeck hat nachgewiesen, dass die Wirtschaftlichkeit der Zeile erst bei einer Zeilenlänge von 400 m und mehr gesichert ist. Andererseits verbietet die Feuerpolizei — wenigstens in Berlin — eine grössere Länge der Zeile als höchstens 250 m, sie verhindert also eine wirklich wirtschaftliche Ausdehnung der Zeile; damit verliert — wenigstens beim wirtschaftlichen Vergleich — der Zeilenbau an Bedeutung. Allerdings dürfte der Zeilenbau aus hygienischen und sozialen Überlegungen dem Blockbau noch immer überlegen sein. Selbstverständlich müssen die Zeilen in solchem Abstand voneinander stehen, dass auch dem untersten Geschoss noch genügender Lichteinfall — ja Sonnenbestrahlung gesichert ist.

Sehr wertvoll sind hier die Untersuchungen, die gesondert voneinander Hahn, Gropius und Grobler für die Rfg angestellt haben und die darin gipfeln, dass für unsere Breiten der unter 30° vom Fuss der einen Zeile gezogene Winkel von der gegenüberliegenden Zeile nicht geschnitten werden darf. Jedenfalls muss dafür gesorgt werden, dass kein Zimmer ganz ohne Sonne bleibt.

Die Beantwortung der zweiten Frage nach der Anzahl der zulässigen Geschosse ist sehr verschieden beantwortet. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass die Zahl von fünf Wohnungsgeschossen nicht überschritten werden darf, während einzelne die Steigerung der Anzahl der Wohnungsgeschosse bis zu 12 für bestimmte Stadtgegenden für zulässig halten, unter der Voraussetzung, dass dem Mehr der Bebauung auch ein Mehr an Freifläche gegenübersteht. Es fehlen vorläufig — wenigstens soweit mir bekannt ist — nachgeprüfte rechnerische Ermittlungen darüber, bei welchen Hausformen die Baukosten, bezogen auf den Quadratmeter Wohnfläche, die niedrigsten sind.

Auch die Fragen der Gemeinschaftsanlagen und die Prüfung ihrer Wirtschaftlichkeit sind bisher mehr empirisch denn rechnerisch eindeutig vorgenommen. Es liegen allerdings auch hierfür Vorarbeiten durch Kammler vor, die aber nur in bezug auf die Waschräume schon in Zahlen ausdrückbare Ergebnisse gebracht haben. Jedenfalls dürfte eine Zentralwäscherei rentabel erst bei einer gewissen Grösse der Siedlung — etwa 700 Wohnungen — sein und auch nur dann, wenn die Entfernung von der entferntesten Wohnung zu dieser Zentralwäscherei nicht mehr als 10 Gehminuten beträgt. Mit dieser Feststellung würde sich also die Ausführung einer Zentralwäscherei bei offener Bauweise von selbst verbieten.

Nun die Frage der Baustoffe und Bauweisen. Auch da hat es sich bei der Organisation der Arbeitsausschüsse als unzweckmässig herausgestellt, dass kein das gesamte Gebiet zusammenfassender Ausschuss, in dem jeder Unterausschuss vertreten ist, gebildet wurde.

Wir haben zwar schon im grössten Umfang Qualitätsnormen für Baustoffe, es fehlen uns aber Qualitätsnormen für Wand, Decke und Dach. Erst wenn wir diese Qualitätsnormen haben, das heisst, erst wenn wir auch hier die Funktionen der Wäsche, Decken und Dächer klargestellt haben, können die Vergleichsuntersuchungen erfolgen, welche Baustoffe und Bauweisen am billigsten Ausführungen von solchen Wänden, Decken und Dächern gestatten, die den Qualitätsnormen am nächsten kommen.

Nur auf diesem Wege werden wir zu einer Auswertung der Baustoffe und Bauweisen, zu einem Vergleichsmass-

stab aller Bauweisen kommen, ohne den wir die Fragen der Wirtschaftlichkeit der in Wettbewerb miteinander stehenden Baustoffe ja überhaupt nicht beantworten können.

Die wesentlichsten Ausschlüsse, die wir zur Untersuchung der Baustoffe und Bauweisen gebildet haben, sind die Ziegel-, Beton-, Holz- und Stahl-Ausschlüsse. Damit sind ja fraglos einige der wesentlichsten Baustoffe erfasst, aber längst nicht alle. Besonders die Fragen, wo Kombinationen der verschiedensten Materialien in Frage kommen, wie z. B. bei den Skelettbauweisen — ganz gleichgültig — ob das Skelett aus Holz, aus Stahl oder Stahlbeton hergestellt wird — sind hierbei stiefmütterlich behandelt. Es liegt doch auf der Hand, dass ein Ziegelausschuss sich in erster Linie für den Ziegelhomogenbau und ein Betonausschuss für den Betonhomogenbau interessiert, aber die wesentlichsten technischen Schwierigkeiten sind dort zu finden, wo die verschiedenen heterogenen Baustoffe zu einer Einheit, sei es die Wand, die Decke oder das Dach, zusammenzufügen sind.

Selbstverständlich müssen die Ausschüsse der Rfg mit allen den Stellen und Instituten zusammenarbeiten, die sich bereits mit der Untersuchung der Baustoffe beschäftigen, also mit den Materialprüfungsämtern, den Hochschulinstituten, den Forschungsstellen der Baustoffindustrie und sonstigen Stellen. Es ist daher durchaus zu begrüssen, dass in den letzten Monaten diese Zusammenarbeit angebahnt ist. Die Rfg will versuchen, mit diesen Stellen einheitliche Richtlinien aufzustellen, nach denen Baustoffuntersuchungen vorzunehmen sind. Sie müsste andererseits auch die Ergebnisse der Untersuchungen dieser Stellen so zusammenfassen und so zu interpretieren versuchen, dass die Baupraxis und die Baustoffindustrie hieraus unmittelbaren Vorteil haben. Heute arbeiten die Materialprüfungsämter in gewissem Sinne weltfremd, zu theoretisch, zu sehr losgelöst von der eigentlichen Baupraxis.

Ungeheuer bedeutungsvoll wäre es, wenn auch die grundsätzliche Frage der Verbindung der verschiedenen Baustoffe — vielleicht in Verbindung mit den Materialprüfungsämtern — systematisch bearbeitet werden würde. Bei allen Baustoffen, die wir bisher fest miteinander zu verbinden suchten, haben wir ja bestimmte Erfahrungen gemacht. Es ist uns gelungen, Stahl und Kiesbeton fest im «Stahlbeton» miteinander zu verbinden, und zwar deswegen, weil beide denselben Ausdehnungskoeffizienten haben. Diese Verbindung ist uns aber bisher nicht gelungen, wo die Ausdehnungskoeffizienten verschieden waren, oder dort, wo, wie z. B. beim Holzfachwerk, ein noch lebender Baustoff, das Holz, das schwindet und sich dehnt, mit einem toten Baustoff, Ziegel und Mörtel, fest verbunden werden sollte. Wir haben dort, wo wir auf die feste Verbindung zweier, einander nicht homogener Baustoffe miteinander nicht glaubten verzichten zu dürfen, mit gewissen Mängeln vorlieb genommen, die sich durch die Verbindung zweier nicht aufeinander abgestimmter Baustoffe mit Notwendigkeit einstellen mussten.

Man steht aber nun bei allen Skelettbauweisen vor der Aufgabe, die verschiedensten Baustoffe zu einer Einheit, sei es die Wand, die Decke oder das Dach, zusammenzufügen. Diese Zusammenfügung kann so erfolgen, dass gesonderte Bewegungsmöglichkeiten für jeden der verwendeten Baustoffe verbleiben, ohne dass die konstruktive Einheit gestört wird, vorausgesetzt natürlich, dass die gewählte Konstruktion dieses eigenmächtige Verhalten seiner einzelnen Teile zulässt. Die Zusammenfügung muss aber unter Umständen auch so erfolgen, dass eine starre, feste Verbindung geschaffen wird. Diese wird aber nur dann bestehen bleiben, wenn die Aktiv- und Passivkräfte, die in den einzelnen Baustoffen ruhen und die durch Temperaturschwankungen ausgelöst werden können, so eingespannt sind, dass sie stets im Gleichgewicht bleiben. Es liegt auf der Hand, dass dieser Einsatz von Kräften und Gegenkräften eine genaue Kenntnis der physikalischen Eigenschaften der einzelnen Baustoffe voraussetzt. Nach dieser Richtung erwächst der Rfg eine gewaltige Forschungsaufgabe, deren Lösung aber notwendig ist, wenn man die wirtschaftlichen Bauweisen finden will.

In den bisherigen Arbeiten der Rfg fehlte durchaus das Eisenbetonskeletthaus. Es ist erfreulich, dass Professor Loeser, Dresden, hier jetzt gewisse Vorarbeiten geleistet hat,

und dass praktische Versuche in Hamburg und in Spandau-Haselhorst gemacht werden sollen.

Das gesamte Gebiet der Baustoffe und Bauweisen ist zu umfangreich, als dass ich Ihnen nur einen kurzen Ueberblick über die bisher vorliegenden Arbeiten geben könnte. Besondere Beachtung verdienen die Untersuchungen des Leichtbetons, die in Karlshorst von Dr. Haegermann durchgeführt sind, und die Untersuchungen über Ziegelmauerwerk (also Ziegel und Fugen), die auf Anregung von Hofherr, Berlin jetzt im Laboratorium der Tonindustrie vorgenommen werden, und schliesslich die wissenschaftlichen Arbeiten über Holz Trocknung und Holz konservierung, die demnächst herausgegeben werden.

Die Baustoffe und Bauweisen führen uns schliesslich zur Organisation der eigentlichen Bauausführung, zur Betriebsführung. Man ist sich durchaus klar, dass hier durch organisatorische Verbesserungen, durch gut organisierte Arbeitsvorbereitung und durch sorgsame Abstimmung des zur Verwendung kommenden Materials einerseits und der am Bau eingesetzten menschlichen und Maschinenkräfte andererseits eine reibungslose Arbeitsdurchführung erreicht und dadurch beträchtliche Ersparnisse erzielt werden können. Die Arbeiten der Rfg auf diesem Gebiet sind dank der Mitarbeit von Garbotz, Hotz und Rode auf bestem Wege. Gerade hier werden die tatsächlichsten Ausführungen von Berlin-Haselhorst und Hamburg wichtiges Studienmaterial erbringen. Im übrigen stehe ich allerdings auf dem Standpunkt, dass der Forschungsverfolg, der bei eigenen Versuchssiedlungen für die Rfg zu erwarten ist, doch recht gering ist im Verhältnis zu den hierbei aufgewandten Mitteln.

Aber gerade Forschungen über die Leistungsfähigkeit der Menschen und Maschinen können ja in erster Linie doch nur in der Beobachtung der praktischen Bauarbeit erfolgen, nur ist es nicht unbedingt notwendig, dass dies an einer eigenen Forschungssiedlung erfolgt. In Gronau an der holländischen Grenze hat die Rfg sehr interessante Leistungsversuche und Zeitstudien, auch psychotechnische Studien vornehmen lassen, ein deutlicher Beweis, dass zu diesen Arbeiten auch fremde Baustellen benutzt werden können.

Ich habe eine Arbeitsgruppe der Rfg noch nicht erwähnt, und zwar diejenige, die das ländliche Bauwesen bearbeitet. Auch diese Gruppe befasst sich mit Planungsfragen, Baustofffragen und mit den Fragen der Organisation der Bauausführung. Es ist sehr erfreulich, dass es dem zuständigen Ausschusse gelungen ist, das Vertrauen der Landwirtschaftsorganisationen zu erringen, so dass die Möglichkeit zu bestehen scheint, ihn zu einer zentralen Bauberatungsstelle für ländliches Bauwesen auszubauen.

Die „BEST“

Die BEST ist die am 10. Dezember 1950 in Wien eröffnete Beratungs-Stelle für Inneneinrichtung und Wohnungshygiene des Oesterreichischen Verbandes für Wohnungsreform. Die Stadt Wien hat hierfür die nötigen Lokale zur Verfügung gestellt in einem Volkswohnungsbau, dem Karl-Marx-Hof, Heiligenstätterstrasse 82. Hier wurden Ausstellungsräume geschaffen zur möglichst wirksamen Darstellung aller einschlägigen Einrichtungen und Einzelobjekte. Der Zeitschrift «Wohnungsreform» des genannten Verbandes entnehmen wir über die Entwicklung der BEST Folgendes:

Im Erdgeschoss sind neben einer vollständig eingerichteten Musterwohnung für eine vierköpfige Familie sechs Wohnräume für verschiedene Wohnzwecke zusammengestellt worden. Es wurde dabei Gewicht auf den Nachweis gelegt, dass es weder notwendig noch zweckmässig ist, «komplette Garnituren» zu kaufen, sondern dass die bessere Lösung in der richtigen Zusammenstellung verschiedener Stücke liegt, die infolgedessen auch nach und nach angeschafft werden können. Zwei kleinere Räume neben dem Büro dienen der Ausstellung von Nähmaschinen, die Wände werden für Tapeten und künstlerischen Wandschmuck ausgenützt, soweit sie nicht für Plakate Verwendung finden.

Das Obergeschoss ist vor allem für Sitz- und Schlafmöbel bestimmt. Dort wird auch bald ein einfaches Buffet

aufgestellt werden, wobei das Publikum die körperliche Erfrischung mit dem Genuss einer Radio- und Schallplattenanlage verbinden können wird. Der offene Rundgang wird im Frühjahr und Sommer Gartenmöbel und weitere Sitzgelegenheiten aufnehmen können.

Im Untergeschosse schliesslich sind mehrere vollständige Küchen, Badezimmer, Koch- und Beheizungskörper, Haushaltmaschinen, sanitäre Einrichtungsgegenstände, Geschirr und ähnlicher Bedarf des Haushaltes untergebracht. Hier befindet sich auch ein Vorführungsplatz für Demonstrationen.

Die Beheizung der Räume wird durch eine von der Nationalen Radiatorgesellschaft beigestellte und von der «Thermotechnik» ausgeführte Zentralheizungsanlage besorgt, die lichttechnische Ausstattung wurde unter der Leitung des lichttechnischen Konsulenten der Beratungsstelle mit Beleuchtungskörpern verschiedener Firmen durchgeführt.

Die BEST wird dem Publikum vorläufig Montag bis Freitag von 16 bis 20 Uhr, Samstag von 14 bis 18 Uhr und Sonntag von 10 bis 15 Uhr geöffnet sein. Architekt Ziv.-Ing. Otto R. Hellwig, dem die Organisation des Vortrags-, Führungs- und Propagandawesens übertragen ist, hat dafür gesorgt, dass auch ausserhalb der Beratungsstelle die öffentliche Aufmerksamkeit mehr und planmässiger als bisher auf die Probleme der Inneneinrichtung gelenkt wird. Mit der BEST soll baldigst auch eine wohnungshygienische Sprechstunde verbunden werden.

Der hauswirtschaftliche Lehrdienst des deutschen Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit

Von der Erkenntnis ausgehend, dass die Rationalisierung in der Hauswirtschaft zu einem wesentlichen Teil eine Aufklärungs- und Unterrichtsfrage ist, hat das RKW auf Anregung seiner Gruppe Hauswirtschaft die Schaffung eines «Hauswirtschaftlichen Lehrdienstes» in Angriff genommen. Dieser Lehrdienst soll den besonderen Ansprüchen, die in den hauswirtschaftlichen Schulen, bei den Hausfrauenverbänden, bei den Frauenorganisationen der Gewerkschaften usw. an ein brauchbares Unterrichts- und Aufklärungsmaterial zu stellen sind, genügen. Es ist daher auf eine weitgehende Allgemeinverständlichkeit Rücksicht genommen worden. Der Lehrdienst setzt sich aus einer Reihe von Vorträgen zusammen, die sich jeder überflüssigen Gelehrsamkeit enthalten und besondere technische Kenntnisse bei ihren Hörerinnen und Hörern nicht voraussetzen. Besonderer Wert ist auf die Herausarbeitung eines entsprechenden Bildmaterials gelegt worden, das in Form von Licht- und Epidiaskopbildern den Text in seiner Werbung für Wirtschaftlichkeit bei der Hausarbeit unterstützen soll. Besonders hervorzuheben ist, dass der Haupttext der Vorträge, «sprechfertig» vorliegt, dass also das früher notwendige zeitraubende Sammeln von Material aus Büchern und Zeitschriften in sehr erheblichem Umfange wegfällt.

Entsprechend dem vom Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit befolgten Grundsatz der Gemeinschaftsarbeit sind die Vorträge des Lehrdienstes in Zusammenarbeit mit führenden Fachleuten — Frauen und Männern — der jeweils behandelten Gebiete entstanden. Die von diesen Fachleuten bearbeiteten Vorträge werden jeweils vor ihrer Drucklegung der Gruppe Hauswirtschaft beim RKW zur Kritik vorgelegt. Diese aufbauende Kritik soll dazu beitragen, dass keine «Arbeiten am grünen Tisch» hinausgehen, sondern dass tatsächlich aus der Praxis für die Praxis geschaffen wird.

Der erste Vortrag liegt bereits fertig vor. Er ist betitelt «Hausarbeit leicht gemacht» und geht von der arbeitswissenschaftlichen Seite her an die täglich wiederkehrenden Verpflichtungen im hauswirtschaftlichen Betriebe heran. Der Vortrag weist darauf hin, wie durch Benutzung zweckmässiger Geräte (ohne besonders kostspielige Anschaffungen), durch zweckmässige Anordnung des hauswirtschaftlichen Arbeits-